## 18. Änderung der Gebührensatzung vom

## zur Entwässerungssatzung der Stadt Olfen, Entwässerungsgebührensatzung, vom 12.07.1982

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 53, 64, und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG -) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung der Stadt Olfen in der zur Zeit gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Olfen in seiner Sitzung am die 18. Änderungssatzung beschlossen:

Ι

## § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr für das Jahr 2004 bei einem Anschluss für Schmutz- und Niederschlagswasser je cbm Abwasser wird festgesetzt auf 2,02 €

II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2004 in Kraft.